

Gemeinderat

Protokollauszug der 15. Sitzung vom 16. September 2025

179/2025 10 Finanzen

**Budget 2026 der politischen Gemeinde Niederhasli, Abnahme
Weisung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat stellt für das Budget 2026 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Antrag zum Budget

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	65'311'600.00
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	<u>45'591'000.00</u>

Zu deckender Aufwandüberschuss 19'720'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	7'695'000.00
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>665'000.00</u>

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 7'030'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0.00
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	<u>0.00</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen 0.00

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) 22'500'000.00

Steuerfuss 88 %

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	19'720'600.00
Steuerertrag bei 88 % (Vorjahr 88 %)	19'800'000.00

Ertragsüberschuss **79'400.00**

Erwägungen

A) Bericht zum Budget 2026

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 88 % in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 65.31 Mio. und einem Ertrag von Fr. 65.39 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.08 Mio. aus. Damit resultiert ein um Fr. 0.64 Mio. besseres Ergebnis als im Budget 2025. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben sich bei Ausgaben von Fr. 7.70 Mio. und Einnahmen von Fr. 0.67 Mio. Nettoinvestitionen von Fr. 7.03 Mio., wovon Fr. 6.56 Mio. auf den Steuerhaushalt entfallen. Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.

Erfolgsrechnung

Die Ertragsseite präsentiert sich mit Mehrerträgen bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 2.00 Mio., bei den Gemeindesteuern von Fr. 1.14 Mio. und beim Ressourcenausgleich von Fr. 0.46 Mio. sehr erfreulich. Dass trotzdem nur eine schwarze Null resultiert, ist auf die ungünstige Entwicklung der Aufwandseite zurückzuführen. Besonders ins Gewicht fallen die um Fr. 1.54 Mio. höheren Beiträge an Heime und an die ambulante Krankenpflege. Diese Aufwendungen sind aufgrund von gesetzlichen Grundlagen gebunden und können nicht durch Massnahmen der Gemeinde reduziert werden. Markante Mehrkosten sind auch in den Bereichen Soziales mit Fr. 0.69 Mio. und Bildung mit Fr. 0.61 Mio. zu erwarten.

Bei unveränderten Gebührentarifen werden bei allen Gemeindewerken schlechtere Rechnungsergebnisse erwartet. Beim Wasserwerk wird wegen Mehrkosten für Planungen und Anschaffungen ein Ertragsüberschuss von noch Fr. 188'000 (2025 Fr. 231'000) budgetiert. Der tiefere Ertragsüberschuss bei der Abwasserbeseitigung von Fr. 334'000 (2025 Fr. 455'000) ist eine Folge des markant höheren Betriebsbeitrags an den Zweckverband ARA Fischbach-Glatt. Bei der Abfallwirtschaft führen ebenfalls Mehrkosten für Planungen und Anschaffungen zu einem höheren Defizit von Fr. 71'000 (2025 Fr. 27'000).

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen des allgemeinen Haushalts ist mit Fr. 6.56 Mio. um Fr. 2.11 Mio. höher als im Vorjahr. Die grössten Investitionsvorhaben sind die Restkosten für den Neubau der Tagesstrukturen des Zentralschulhauses von Fr. 1.60 Mio., der Ersatzneubau der Asylunterkunft Industriestrasse mit einer ersten Tranche von Fr. 1.00 Mio. und der Projektkredit für den An- und Umbau des Gemeindehauses von Fr. 0.80 Mio.

Beim Wasserwerk sind Investitionen von Fr. 0.50 Mio. für den Ersatz der Ringleitung Chutzenmoos und Restkosten von Fr. 0.30 Mio. für den Ersatz der Wasserleitung Hofstetterstrasse budgetiert. Wegen hoher Wasseranschlussgebühren verbleiben Nettoinvestitionen von Fr. 0.58 Mio. Bei der Abwasserbeseitigung wird ebenfalls wegen hohen Anschlussgebühren sogar ein Einnahmenüberschuss von Fr. 0.11 Mio. erwartet. Für die Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

B) Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand netto Fr. 30'700 (Budget 2026: 3'214'900 / Budget 2025: 3'245'600)

Bei allen Bereichen werden Nettokosten im Rahmen des Vorjahresbudgets erwartet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 120'300 (Budget 2026: 2'650'100 / Budget 2025: 2'529'800)

Wegen steigender Fallzahlen bei KESB und Erwachsenenschutz erhöht sich der Kostenanteil an den Zweckverband Sozialdienste markant. Beim Betreibungsamt wird hingegen dank höherer Gebührenerträge nur noch ein geringfügiges Defizit erwartet.

2 Bildung

Mehraufwand netto Fr. 505'800 (Budget 2026: 19'692'700 / Budget 2025: 19'186'900)

Von den Mehrkosten im Bildungsbereich entfallen Fr. 0.34 Mio. auf den Schulbetrieb, was im Wesentlichen auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist. Der Mehraufwand bei den Schulliegenschaften von Fr. 0.17 Mio. entsteht hauptsächlich wegen höheren Abschreibungen für das Zentralschulhaus und wegen ausserordentlichen Unterhaltskosten für das Schulhaus Rossacker.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand netto Fr. 83'600 (Budget 2026: 2'568'300 / Budget 2025: 2'484'700)

Diverse Anschaffungen von Maschinen und Geräten führen zu leicht höheren Nettokosten.

4 Gesundheit

Mehraufwand netto Fr. 1'562'600 (Budget 2026: 5'587'800 / Budget 2025: 4'025'200)

Die Kosten der Pflegefinanzierung wachsen ungebremst weiter. Im Vergleich zum Budget 2025 werden um Fr. 1.54 Mio. höhere Beiträge an Heime und an die ambulante Pflege erwartet. Diese Aufwendungen sind aufgrund von gesetzlichen Grundlagen gebunden und können nicht durch Massnahmen der Gemeinde verringert werden.

5 Soziale Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 685'600 (Budget 2026: 7'756'200 / Budget 2025: 7'070'600)

Beinahe die Hälfte der Mehrkosten, nämlich Fr. 0.33 Mio., fallen beim Asylwesen an, hauptsächlich wegen teureren Integrationsmassnahmen und ausserordentlichen Abschreibungen. Daneben ist auch die Entschädigung an den Kanton gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz um Fr. 0.10 Mio. höher.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand netto Fr. 20'400 (Budget 2026: 1'958'000 / Budget 2025: 1'937'600)

Der Nettoaufwand aller Bereiche entspricht dem Budget des Vorjahrs.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand netto Fr. 30'500 (Budget 2026: 628'500 / Budget 2025: 598'000)

Bei unveränderten Gebührentarifen wird bei allen Gemeindewerken mit schlechteren Ergebnissen gerechnet. Beim Wasserwerk und bei der Abfallwirtschaft sind dies Folgen von Mehrkosten für Planungen und Anschaffungen. Bei der Abwasserbeseitigung fällt der um Fr. 0.14 Mio. höhere Betriebsbeitrag an den Zweckverband ARA ins Gewicht. Bei den steuerfinanzierten Bereichen fallen als grösste Abweichung Planungskosten von Fr. 0.05 Mio. für eine Entwicklungsstrategie an.

Wasserwerk – Einlage in Spezialfinanzierung von Fr. 188'300 (2025 Fr. 231'500):

Tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung, da die Mehrkosten für Anschaffungen und Planungen durch tiefere Wasserbezugskosten nur teilweise ausgeglichen werden können.

Abwasserbeseitigung – Einlage in Spezialfinanzierung von Fr. 333'900 (2025 Fr. 455'200):

Deutlich geringere Einlage in die Spezialfinanzierung wegen des um Fr. 140'000 höheren Betriebskostenbeitrags an den Zweckverband ARA.

Abfallwirtschaft – Entnahme aus Spezialfinanzierung von Fr. 71'200 (2025 Fr. 27'300):

Die höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist auch bei der Abfallwirtschaft auf Mehrkosten für Planungen und Anschaffungen zurückzuführen.

8 Volkswirtschaft

Minderertrag netto Fr. 45'500 (Budget 2026: 883'400 / Budget 2025: 928'900)

Mehrkosten entstehen durch um Fr. 0.04 Mio. höhere Beiträge an Private zur Förderung von Hochstammbäumen. Bei den übrigen Bereichen werden keine gewichtigen Abweichungen erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto Fr. 3'660'100 (Budget 2026: 43'252'500 / Budget 2025: 39'592'400)

Es wird von folgenden Parametern ausgegangen: Steuerertrag 100 % Fr. 22.50 Mio. (2025 Fr. 21.50 Mio.), unveränderter Steuerfuss von 88 %, Kantonsmittel der Steuerkraft von Fr. 4'400 pro Einwohner (2025 Fr. 4'250). Dadurch ergeben sich Mehrerträge für ordentliche Steuern und Ressourcenausgleich von total Fr. 1.60 Mio. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern wird wegen eines ausserordentlichen Falls auf Fr. 6.50 Mio. (2025 Fr. 4.50 Mio.) geschätzt.

C) Erläuterungen zur Investitionsrechnung (Projekte über Fr. 200'000)

Fr. 800'000 Projekt An- und Umbau Gemeindehaus, separate Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung, Budget 2025 wird nicht ausgeschöpft

Fr. 760'000 Erneuerung ICT-Infrastruktur Primarschule Tranche 2026, Tranche 2025 wird nicht beschafft

Fr. 1'600'000 Neubau Gebäude Tagesstrukturen Zentralschulhaus, Restkosten 2026

Fr. 255'000 Schulhaus Linden, Ersatz Beleuchtung Trakt 1

Fr. 1'000'000 Ersatzneubau Asylkollektivunterkunft Industriestrasse, separate Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung

Fr. 720'000 Sanierung Hofstetterstrasse, Restkosten 2026

Fr. 300'000 Ersatz Wasserleitung Hofstetterstrasse, Restkosten 2026

Fr. 500'000 Ringleitung Abschnitt Chutzenmoos, Ersatz

- Fr. 415'000 Wasseranschlussgebühren, geschätzt gemäss Einnahmen Vorjahre

D) Festlegung interner Zinssatz

Die Gemeinde kann den internen Zinssatz und die Verzinsungsmodalitäten selber mit dem Budgetbeschluss festlegen. Für die Berechnung des internen Zinssatzes wird wie in den Vorjahren der gewichtete Zinssatz der Darlehen im Fremdkapital herangezogen. Nebst den laufenden Darlehen werden auch der langfristige Kapitalbedarf gemäss Finanzplanung sowie kurzfristige Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein Zinssatz von 0.60 % (2025 - 1.45 %).

Es wird wie bis anhin der Wert der Eingangsbilanz verzinst. Falls Grundstücke veräussert werden, sind diese nur bis zum Abgang zu verzinsen. Verzinst werden das Grundeigentum des Finanzvermögens und die Vermögenswerte (Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen) der gebührenfinanzierten Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft.

Beschluss

1. Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Niederhasli mit
 - einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 79'400.00
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'030'000.00
 - keinen Investitionen im Finanzvermögenwird genehmigt.
2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung ohne Steuern des Rechnungsjahrs von Fr. 19'720'600.00 wird der Steuerfuss auf 88 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 22.50 Mio. festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 79'400.00 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung beschliessen:
 - 4.1 Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Niederhasli, mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 79'400.00, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'030'000.00 und keinen Investitionen im Finanzvermögen, wird genehmigt.
 - 4.2 Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung ohne Steuern des Rechnungsjahrs von Fr. 19'720'600.00 wird der Steuerfuss auf 88 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 22.50 Mio. festgesetzt.
5. Der interne Zinssatz für das Rechnungsjahr 2026 wird auf 0.60 % festgesetzt. Verzinst werden die Werte gemäss Eingangsbilanz.
6. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 traktandiert.

7. Der Finanz- und Liegenschaftenvorsteher wird ermächtigt, den Text für den Beleuchtenden Bericht aufgrund des vorliegenden Beschlusses auszuarbeiten.

Verteiler

- RPK Niederhasli (Extranet), zur Verabschiedung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung
 - Gemeinderäte
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleiter Finanzen
-

GEMEINDERAT NIEDERHASLI

Gemeindepräsident
Daniel T. Wüest

Gemeindeschreiber
Patric Kubli

Versand: 22. September 2025